Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0086/07/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0086/07	14.03.2007

Absender
SPD-Stadtratsfraktion

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	15.03.2007

Kurztitel
Zustimmungsbeschluss zu den kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes vom 02.02.2007 zur Haushaltssatzung 2007 der Landeshauptstadt Magdeburg

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

I.

1. Der Stadtrat nimmt die kommunalaufsichtliche Entscheidung des LVA in den Punkten 2 und 3 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der kommunalaufsichtlichen Entscheidung des LVA vom 2.2.2007 zur HHS der LH MD für das Jahr 2007 in den Punkten 4 und 5 (Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigung) zu.
3. Der Stadtrat nimmt die Maßnahmen des Vermögenshaushaltes gemäß Anlage 2 zur Kenntnis.

II.

Der Stadtrat unterstützt den Oberbürgermeister bei seinen Initiativen und Bemühungen gegenüber dem Land, um die finanzielle Situation der Landeshauptstadt Magdeburg zu verbessern. Die von der Stadt bisher erbrachten Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von ca. 63 Millionen Euro Einsparungen pro Jahr müssen durch das Land anerkannt werden und dürfen nicht durch weitere Maßnahmen und Anordnungen, wie sie in der kommunalaufsichtlichen Entscheidung zum Ausdruck kommen, wirkungslos werden.

An das Land wird appelliert, die mit der Wahrnehmung der Hauptstadtfunktion erbrachten Aufgaben der Landeshauptstadt Magdeburg anzuerkennen und den in Umsetzung des Beschlusses Nr.:1381/45(IV)07 vom Oberbürgermeister zu erarbeitenden Hauptstadtvertrag wohlwollend zuzustimmen. Die Sicherung der Landeshauptstadt Magdeburg als urbanes Zentrum mit einer ansprechenden geistig-kulturellen, sportlichen, musealen und qualitativ hochwertigen Lebensqualität liegt im Interesse des gesamten Landes. Um dies zu gewährleisten, muss das Land endlich anerkennen, dass nur der Weg von Eingemeindung den großen Städten des Landes die Zukunftsfähigkeit als urbanes Zentrum sichern kann.

Begründung:

I.
Zu 1.
Das Landesverwaltungsamt hat mit seinem Bescheid vom 2.2.2007 gemäß § 137 Gemeindeordnung LSA angeordnet, dass bis zum 30.6.2007 ergänzende Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung zu ergreifen sind mit der Maßgabe, strukturelle Defizite ab 2010 zu vermeiden und spätestens 2015 den vollständigen Haushaltsausgleich vorzulegen (Nr. 2 des Bescheides) und dass bis zur Erfüllung dieser Anordnung eine Haushaltssperre zu verhängen ist (Nr. 3 des Bescheides).

Diese Anordnungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit nicht der Zustimmung des Stadtrates. Zu diesen Punkten gibt es keine Handlungsoption für den Stadtrat, er kann sie lediglich zur Kenntnis nehmen.

Zu 2.
Den Punkten 4 und 5 des Bescheides muss hingegen zugestimmt werden, wenn eine vorläufige Haushaltsführung vermieden werden soll.

Zu 3.
Die mit der Drucksache vorgestellte Anlage 2 enthält eine Auflistung investiver Maßnahmen, die von den Vorgaben des Landesverwaltungsamtes, eine Haushaltssperre zu verhängen, betroffen sind. Das LVA hat angeordnet, diese Sperre für alle Ausgabepositionen zu verhängen, soweit die Stadt nicht zu einer Auszahlung rechtlich (aufgrund gesetzlicher Bestimmung oder vertraglicher Bindung) verpflichtet ist, Ausgaben für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder Maßnahmen mit einem Zuwendungssatz von mindestens 70 % gefördert werden. Die in der Liste der Anlage 2 enthaltenen Maßnahmen sind in den einzelnen Positionen zu hinterfragen, zumal die Kriterien der Unabweisbarkeit, welche das Landesverwaltungsamt angelegt hat, zu hinterfragen sind. Der Stadtrat sollte daher die Liste 2 nur zur Kenntnis nehmen, jedoch nicht beschließen.

II
Der Stadtrat sollte in seiner Gesamtheit den Oberbürgermeister den Rücken stärken und gegenüber dem Land deutlich machen, dass eine Anerkennung der bisherigen Leistungen Magdeburgs erfolgen muss. Nunmehr ist die Stadt nicht mehr in der Lage, die finanziellen Zwänge, die sich wesentlich durch die fehlenden Mittelzuweisungen des Landes ergeben, auszugleichen. Jetzt ist das Land nicht nur fiskalisch mit in der Verantwortung sondern muss die Kommunalreform durch die Bildung leistungsfähiger Gemeinden schnellstmöglich umsetzen.

Rainer Löhr
Fraktionsvorsitzender